



EINGEGANGEN

11. Sep. 2009

CH-3003 Bern, GS-EVD, BDL

Schweizerischer Verband für Weiterbildung
Herrn Rudolf Strahm, Präsident
Oerlikonstrasse 38
8057 Zürich

Bern, 9. September 2009

Eingabe zur Umsetzung von Art. 64a Bundesverfassung

Sehr geehrter Herr Präsident

Ihre Behördeneingabe betreffend eines Weiterbildungsgesetzes vom 14. August 2009 habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme mit Ihnen überein, dass in der Weiterbildung Handlungsbedarf besteht. Mit dem 2006 neu aufgenommenen Verfassungsartikel erhielt der Bund nun erstmals die Gelegenheit, die historisch gewachsene Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz zu integrieren.

Der Bundesrat hat die Vorbereitung eines möglichen neuen Weiterbildungsgesetzes als Ziel in die BFI-Botschaft 2008-2011 aufgenommen. Im Frühling 2009 wurde ihm dazu ein erster Grundlagenbericht vorgelegt. Es zeigte sich, dass einige Punkte vertieft abgeklärt werden müssen. Bis Ende dieses Jahres werden wir in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern dem Bundesrat Bericht erstatten.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Umsetzung des Verfassungsauftrages im Gange ist. Ohne eine eingehende Klärung des Verfassungsauftrages, besteht jedoch die Gefahr, später keinen Konsens erzielen zu können. Insbesondere muss es uns frühzeitig gelingen, alle Verbände, Weiterbildungsträger und Akteure für eine Weiterbildungspolitik gewinnen zu können. Ich bin davon überzeugt, dass der Schweizerische Verband für Weiterbildung durch sein breites Netzwerk dabei eine aktive Rolle spielen wird.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin